



Impressum

Zeitschrift für Personalvertretungsrecht

Herausgeber

Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion,
Friedrichstraße 169, 10117 Berlin.

Schriftleitung

Ass. iur. Susanne Süllwold/Stefan Sommer, Fachanwalt für
Arbeitsrecht, Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn,
Telefon 0228. 307. 7890, Telefax 0228. 3077889.
E-Mail: ZfPR-Schriftleitung@dbb.de

Verlag

dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,
www.dbbverlag.de, kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen

dbb verlag gmbh, Mediacenter,
Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen,
Telefon 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99.
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung

Petra Opitz-Hannen

Anzeigenverkauf

Panagiotis Chrissovergis, Telefon 02102.74023-714

Anzeigendisposition

Britta Urbanski, Telefon 02102.74023-712

Druckauflage

22.000 (IVW 3/15)

Herstellung

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Erscheinungsweise

4 x jährlich.

Bezugspreis

Einzelheft: 12,90 Euro (zuzügl. Porto).

Jahresabonnement: 48,90 Euro (inkl. Porto).

Für Personalrats- oder Betriebsratsmitglieder einer
Mitgliedsgewerkschaft des dbb ist der Bezugspreis im
Mitgliedsbeitrag enthalten. Im Bezugspreis enthalten
ist der monatlich erscheinende elektronische Recht-
sprechungsdienst „ZfPR online“.

Kündigungsfrist

Jeweils 2 Monate zum Halbjahresende.

Nutzungsrechte

Mit der Annahme eines Beitrages durch die Schriftleitung
erwirbt die dbb verlag gmbh das räumlich, zeitlich und in-
haltlich unbeschränkte ausschließliche Recht zur Vervielfältigung
und Verbreitung. Die Vervielfältigung und Ver-
breitung einzelner Hefte oder Beiträge - ganz oder
teilweise - in jeder Art bedarf der ausdrücklichen Geneh-
migung durch die dbb verlag gmbh. Widerrechtliche Ver-
stöße gegen das Urheberrechtsgesetz werden rechtlich
streng geahndet.

Bestellung/Anschriftenänderung/Abbestellung

dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,
Telefon 030. 726. 1917-0, Telefax 030. 726. 1917-40. Bitte ge-
ben Sie bei Anschriftenänderungen und Abbestellung
Ihre Postvertriebsstücknummer, bei der Anschriften-
änderung neben Ihrer neuen auch Ihre alte Anschrift an.
Von Personalrats-/Betriebsratsmitgliedern einer Mit-
gliedsgewerkschaft des dbb erbitten wir bei Neu-
bestellungen wegen des für Gewerkschaftsmitglieder
kostenlosen Bezugs eine Bescheinigung ihrer Gewerk-
schaft über die Mitgliedschaft.

Manuskripte

Manuskripte werden an die Schriftleitung erbeten. Sie
müssen frei sein von Rechten Dritter. Ist der Beitrag auch
anderen Stellen angeboten worden, ist dies anzugeben.
Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der

Autor dem Verlag das ausschließliche
Verlagsrecht einschließlich insbesondere
der Befugnis zur Einspeicherung in
Datenbanken und der Verbreitung auf
elektronischem Wege.



Inhalt

Rechtsprechung

- 2 Auswirkungen der Personalgestaltung nach § 4 Abs. 3 TVöD
auf die Wahlberechtigung zum Personalrat bei der gestellten
Dienststelle
BVerwG, Beschluss v. 22. 9. 2015 – 5 P 12.14 –
mit Anmerkung von Dr. Wilhelm Ilbertz
- 6 Wählbarkeit eines zeitweilig nachgerückten Ersatzmitglieds
zum Gruppensprecher
VGH Bayern, Beschluss v. 14. 4. 2015 – 18 P 14.2564 –
- 8 Berechnung der Zahl der Regelbeschäftigten bei der Wahl
der Jugend- und Auszubildendenvertretung
OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss v. 18. 6. 2015 – 62 PV 15.14 –
- 10 Geltendmachung der Nichtigkeit einer Personalratswahl
OVG Niedersachsen, Beschluss v. 4. 6. 2015 – 18 LP 1/15 –
- 13 Rechtsprechung in Leitsätzen

Aufsätze und Berichte

- 15 Was im Personalratswahlkampf bei der Wahlwerbung
geht und was nicht geht
Dr. Michael Förster, Potsdam
- 19 Beschlussfassung im Wahlvorstand
Nicole Knorz, Bonn
- 22 Die Kompetenz des Wahlvorstands zur Berichtigung
von Fehlern im Wahlverfahren
Dr. Arnim Ramm, Berlin
- 28 Der Grundsatz der Öffentlichkeit bei der Vorbereitung
und Durchführung der Personalratswahl
Dr. Till Sachadae, Leipzig

Kurz berichtet

- 32 Kongress neue Verwaltung 2016 in Bonn

Beilage: Jahresinhaltsverzeichnis 2015